

Garantiebestimmungen

Für die durch Kilchenmann verkauften Geräte, ausgeführten Installationen und Reparaturen gelten folgende Garantiebestimmungen.

1. Gerätegarantie

Die Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf die Behebung von Mängeln, welche nachweisbar auf Material- und/oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

2. Garantiedauer

Grundsätzlich gelten die Hersteller-Garantie-Angaben, jedoch mindestens eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Bei Fixinstallationen sind die Transport-, Reise- und Deplacementkosten sowie Ersatzgeräte (wenn verfügbar) während den ersten 4 Monaten nach Abnahme/ Inbetriebnahme der Anlagen eingeschlossen.

3. Nicht unter Garantie fallen:

- Mängel infolge von Fremdeingriffen, Fall- und Sturzschäden
- **Schäden durch:** ausgelaufene Batterien, Änderungen, unsachgemässe Bedienung oder Reinigung, mangelhafte Pflege und/oder normale Abnützung, Verwendung von falschem Band- und Speichermaterial und Zubehör
- Firmware-Updates
- Software-Updates
- Elementarschäden wie Blitzschlag und Wasserschäden
- Ertragsausfälle als Folge eines defekten Gerätes

Ferner sind folgende Dienstleistungen und der Abnützung unterworfenen Teile von der Garantie ausgeschlossen:

3.1 Projektoren, Beamer, Flachbildschirme

- Lampen ausserhalb der vom Hersteller garantierten Betriebsstunden
- Schäden infolge unterlassener, regelmässig notwendiger Reinigungsarbeiten (Filter-Reinigung)
- Folgeschäden durch Einsatz im Dauerbetrieb¹⁾
- Einbrennschäden infolge Dauerbetriebs mit Standbildern

3.2 Videorecorder, Digitalkameras, DVD-Geräte, Head-Sets und tragbare Geräte

- Akkus, Batterien, abgerissene bzw. abgebrochene Teile
- Sturzschäden
- Schäden infolge Dauerbetrieb¹⁾ und Verwendung von ungeeignetem Bandmaterial bzw. Speichermedien

3.3 Fernbedienungen

Entsprechend den Herstellerbestimmungen fallen Defekte an Fernbedienungen nicht unter Garantie.

3.4 Telefone und Natel

Akkus, Anschlusskabel, Hörerkabel

3.5 IT- und Netzwerkinfrastruktur

Konfiguration und Inbetriebnahme von IT Komponenten

3.6 PC, Schnittsysteme, Drucker

- Software
- Verschleissteile (Toner, Farbbänder etc.)
- Datenverluste und Folgeschäden

3.7 Empfangsanlagen, Hausinstallationen

Abänderungen und Kontrollen als Folge von veränderten Empfangsbedingungen.

3.8 Ersatzgeräte

Zur Verfügung gestellte Ersatzgeräte fallen nicht unter Garantie. Besondere Vereinbarungen werden durch Werkverträge und/oder Wartungs- und Serviceverträge geregelt.

3.9 Transport- / Reise- / Deplacementkosten

Die Garantie beinhaltet ausschliesslich die Behebung der auf Material- und/oder Herstellungsfehler zurückzuführenden Mängel in unseren Werkstätten bzw. in der Generalvertretung. Alle weitergehenden Haftungen oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Abweichende Vereinbarungen dazu werden durch Werkverträge und/oder Wartungs- und Serviceverträge geregelt.

4. Garantie bei Reparaturarbeiten

Bei Reparaturen gilt für die ersetzten Bestandteile und ausgeführten Arbeiten eine Garantie von 3 Monaten.

5. Folgende Garantieverlängerungen und -erweiterungen werden empfohlen

- Service Plus Garantie (SPG)
- Wartungs- und Serviceverträge
- Hersteller Garantieverlängerungen
- Garantieverlängerung mit Beschädigungsversicherung

1) als Dauerbetrieb gilt mehr als durchschnittlich 3 Std. pro Tag